

Zeitschrift: Bulletin der Vereinigung Schweiz. Petroleum-Geologen und -Ingenieure
Band: 21 (1954-1955)
Heft: 60

Artikel: Wirtschaftliche Aspekte einer schweizerischen Erdölproduktion
Autor: Stocker, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-187471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wirtschaftliche Aspekte einer schweizerischen Erdölproduktion

von PAUL STOCKER ¹⁾, Bern

Eines der hervorstechendsten strukturellen Merkmale der schweizerischen Volkswirtschaft muß in deren intimer Verknüpfung mit der Weltwirtschaft erblickt werden. Wir decken auf den internationalen Märkten nicht nur den überwiegenden Teil unseres Bedarfes an Rohstoffen und Lebensmitteln ein, sondern wir stoßen auf ihnen gleichzeitig auch eine beträchtliche Quote des nationalen Produktionsergebnisses ab.

Es versteht sich ganz von selbst, daß zwischen der Einfuhr und der Ausfuhr einer Volkswirtschaft Wechselbeziehungen bestehen: Vereinfacht formuliert könnte man sagen, ein jedes Land bezahle seinen Import mit den ausgeführten Waren und Dienstleistungen. Je nachdem nun, ob der Weltmarkt gerade im Zeichen einer allgemeinen *Güterverknappung* oder aber in demjenigen eines *überreichlichen Angebotes* steht, kommt handelspolitisch der Einfuhr oder der Ausfuhr das Primat zu.

Werden die Welthandelsgüter, was in Zeiten allgemeiner militärischer Auseinandersetzungen der Fall zu sein pflegt, in größeren Mengen nachgefragt als sie angeboten sind, dann werden die Exportländer nicht nur entsprechend höhere Preise in Rechnung stellen, sondern sie werden zusätzlich erst dann zur Lieferung bereit sein, wenn ihnen die Importländer die Abtretung anderer, ebenfalls verknappter Güter in Aussicht stellen. Nach dem Motto «Gibst Du mir die Wurst, dann lösche ich Dir den Durst!» wird unter diesen Voraussetzungen der Export in den Dienst des Importes gestellt.

Gerade umgekehrt liegen die Verhältnisse natürlich dann, wenn die Weltmärkte durch Angebotsüberhänge und Absatzstockungen gekennzeichnet sind. Die Importstaaten werden dann an ihre Bezüge die Bedingungen knüpfen, daß das beim Einkauf berücksichtigte Land auch ihren Exportsortimenten zuspricht, und es gilt dann das Motto: «Nimmst Du meine Wurst, dann lösche ich meinen Durst!»

¹⁾ Assistent an der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Universität Bern

Auf der ersten Seite des wirtschaftspolitischen Pflichtenheftes des Staates steht heute in der überwiegenden Mehrzahl der Länder das *Postulat der Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung*. — Die Entfaltung der ökonomischen Kräfte einer Nation geht regelmäßig auf zwei Hauptsektoren vor sich, nämlich einerseits auf demjenigen der Binnenwirtschaft und andererseits auf demjenigen der Exportwirtschaft. Aus dieser Zweiteilung ergibt sich denn auch der «Januskopf» der zeitgenössischen Wirtschaftspolitik: Der Staat versucht der *Binnenwirtschaft* helfend unter die Arme zu greifen, indem er die ausländische Konkurrenz von den Binnenmärkten abschirmt, d. h. indem er die Einfuhr nach Möglichkeit drosselt. Gleichzeitig sekundiert er aber auch die *Exportwirtschaft*, indem er oft recht weit gehende Ausfuhrförderungsprogramme zur Anwendung bringt.

Eine in dieser Weise divergente Außenwirtschaftspolitik wird im Grundsatz auch in der Schweiz praktiziert. Einfuhrdrosselung (ich erinnere beispielsweise an den Agrarschutz) und Exportförderung (man denke z. B. an die massive staatliche Exportbevorschussung, wie sie sich aus dem Verkehr mit der Europäischen Zahlungsunion ergibt) gehen auch bei uns Hand in Hand.

Die Auswirkungen dieser im Verlaufe der letzten Jahre immer konsequenter zur Anwendung gebrachten Politik konnten nicht ausbleiben: Da für manche unserer Handelspartner die Möglichkeit, die Importe mit den Exporten zu bezahlen, nicht mehr besteht, kommt es regelmäßig zu massiven Kreditierungen, d. h. es fließt alljährlich ein kräftiger Strom schweizerischen Kapitals ins Ausland. Eher pessimistischen privaten Schätzungen zufolge (offizielle Zahlen gibt es nicht) soll der schweizerische Kapitalexport im Jahre 1953 zirka eine Milliarde Fr. ausgemacht haben. Das wären die an sich nicht speziell schwerwiegenden Folgen dieser Politik in Zeiten guter Konjunktur. Dank der eingeschlagenen Kreditpolitik kann die Einfuhr gedrosselt werden, ohne daß für den Export besonders ernsthafte Rückwirkungen zu erwarten sind.

Grundsätzlich anders verhält es sich diesbezüglich in Zeiten rückläufiger Entwicklungsrichtung der Wirtschaft, die regelmäßig eine Erstarrung der handelspolitischen Fronten mit sich bringen: Aus beschäftigungspolitischen Gründen werden alle Regierungen bestrebt sein, die an den Grenzen ihrer Länder errichteten Importhindernisse noch auszubauen: Allgemeine Krisenlagen pflegen den *Autarkiebestrebungen* kräftig Vorschub zu leisten. Jedenfalls führen sie fast ausnahmslos dazu, daß die Handelspolitik in das Zeichen der *Kompensation* gestellt wird: *Es werden beim Einkauf bloß solche Länder berücksichtigt, die sich verpflichten, im gleichen Ausmaß Erzeugnisse des Bezugslandes abzunehmen*. Damit aber sind wir zu einer Feststellung gelangt, der gerade im Zusammenhang mit der Erdölfrage entscheidende Bedeutung zukommt:

Ein Land, das nur unter der Voraussetzung befriedigender Exportmöglichkeiten vollbeschäftigt sein kann, wird sich dringend vor der Autarkisierung hüten müssen, denn in Zeiten des «Absatzkrieges», die bald zum Regelfall geworden sind, besteht die große Gefahr, daß von Importdrosselungen und damit von jedem übermäßigen Schutz der Binnenwirtschaft die Exportwirtschaft getroffen wird. Ein Land, das eine wesentliche Quote seines nationalen Produktionsergebnisses exportmäßig im Ausland abstößt, muß seinen Tauschpartnern unbedingt die Möglichkeit einräumen, ein Gleiches zu tun. Im internationalen Wirtschaftsverkehr sind die Zeiten des «Einbahnverkehrs» längst vorbei.

In der Schweiz lebt jeder dritte Einwohner vom Export. Allein schon dieser Sachverhalt verpflichtet uns dazu, grundsätzlich eine «Politik der offenen Türe» zu betreiben. Wenn wir unsere «klassischen» Exporte (Uhren, Maschinen, Textilien usf.) auch weiterhin im gewünschten Ausmaß tätigen wollen, dann müssen wir uns auch zur Vornahme unserer «traditionellen» Importe (Lebensmittel, Rohstoffe, Treibstoffe usf.) bereit finden. Insoweit nun, als das Erdöl und seine Derivate zu den traditionellen Importgütern gehören, ist der Anknüpfungspunkt zu den vorausgehenden theoretischen Ueberlegungen gegeben:

Im Jahre 1953 wurden bei einem Gesamtimportwert von ungefähr 5 Mrd. Fr. für zirka 250 Mio. Erdöl und Erdölderivate importiert, was einem prozentualen Anteil von fünf vom Hundert entspricht. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet macht die besagte Einfuhr ungefähr Fr. 50.— aus. Diese Fr. 50.— stellen natürlich eine blossе Importgröße und nicht etwa eine Konsumgröße dar: Zum Importwert gesellen sich regelmäßig die den Konsum ebenfalls belastenden Zollzuschläge und Handelsmargen. Die Ausgaben für Erdöl und Erdölderivate dürften sich in der Schweiz pro Jahr und Kopf der Bevölkerung in der Größenordnung von Fr. 100.— bewegen. Aufschlußreich sind auch die Mengenziffern: Der Import betrug 1953 nach Handelsstatistik 1,3 Mio. Tonnen, was einen durchschnittlichen «pro capita»-Anteil von einer Vierteltonne ergibt.

Aus diesen wenigen Zahlen dürfte hervorgehen, daß die Unterbindung der Erdöleinfuhr in unser Importvolumen eine beträchtliche Lücke reißen würde, die sich ob kurz oder lang auch auf das Exportvolumen auszuwirken hätte. Eine Schwächung der außenwirtschaftspolitischen Stellung der Schweiz wäre die unvermeidbare Folge. «Was ist schon ein Zwanzigstel?» werden Sie in Gedanken einwenden. Sie werden vermutlich aber bald auf Ihren Einwand zurückkommen, wenn ich Sie darauf aufmerksam mache, daß es sich nicht um die ersten, sondern um «zusätzliche» fünf Prozent handelt.

Es versteht sich nun natürlich ganz von selbst, daß aus den dargelegten Gründen nicht blind jede Entstehung neuer Wirtschaftszweige als volkswirtschaftlich unzweckmäßig betrachtet und darum abgelehnt werden darf. Wirtschaft bedeutet Dynamik; die Entwicklungstendenzen werden normalerweise auch vor der Produktionsstruktur nicht Halt machen. Es ist aber Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik, dafür zu sorgen, daß diejenigen Strukturwandlungen überwiegen, die eine *Steigerung der Produktivität* mit sich bringen. Die eben vorgebrachten Bedenken stellen somit lediglich einen integrierenden Bestandteil der Erklärung dar, warum die Aufnahme der Erdölproduktion unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt unbedingt vom Erfülltsein bestimmter ökonomischer Voraussetzungen abhängig gemacht werden muß: *Solange Änderungen in der Produktionsstruktur einer Volkswirtschaft nicht zu einer Hebung der Produktivität führen, ist sinnvollerweise nicht einzusehen, warum sie überhaupt Platz greifen sollen.*

Bei der Abklärung der Frage, ob sich auch in der Schweiz Erdöllager befinden, hat selbstverständlich der Wirtschaftler nicht mitzuwirken. Er wird sich mit der Erdölfrage erst dann zu beschäftigen haben, wenn der Wissenschaftler zur Gewißheit gelangt ist, daß

1. in der Schweiz Erdöl in nennenswerten Mengen vorhanden und
2. dessen Förderung technisch möglich ist.

Aber auch die positive Beantwortung dieser beiden Fragen bedeutet noch keineswegs, daß sich die Produktion unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt rechtfertigt, sondern es ist vorerst noch abzuklären, *mit welchen Kosten* eine solche verbunden wäre. Zu diesem Zweck wäre eine Vorkalkulation durchzuführen, deren Hauptaufgabe in der Ermittlung des *approximativen Selbstkostenpreises* des geförderten Oels liegen würde. Der so ermittelte Preis wäre dann mit dem Importpreis zu vergleichen, wobei als *Importpreis* der durchschnittliche Preis der Erdöllieferungen franko Schweizergrenze zu gelten hätte.

Der überwiegende Teil der schweizerischen Erdölimporte stammt aus entfernten Gebieten. Eine allfällige schweizerische Produktion würde darum im Genusse eines erheblichen «Entfernungs- oder Frachtschutzes» stehen: Die Selbstkosten der fremden Importeure erfahren insofern eine Steigerung, als das Oel von überseeischen Produktionsstätten in die Schweiz gebracht werden muß, was selbstverständlich mit Kosten von nicht unwesentlicher Höhe verbunden ist. Die Kosten der inländischen Produktion dürfen im Ausmaß dieser Transferspesen höher sein als der Weltmarktpreis des Erdöls, ohne daß dadurch die Konkurrenzfähigkeit des inländischen Angebotes beeinträchtigt würde.

Je nachdem, ob der kalkulierte Selbstkostenpreis über oder unter dem Importpreis steht, wird der Ratschlag des Wirtschafters negativ oder positiv ausfallen müssen:

Liegt der kalkulierte Selbstkostenpreis *unter* dem durchschnittlichen Importpreis, dann erscheint die Produktionsaufnahme unter dem Gesichtspunkt der Produktivität als gerechtfertigt. Ist dagegen das Umgekehrte der Fall, d. h. *kann in der Schweiz Erdöl nur zu über dem Importpreis liegenden Preisen produziert werden, dann hat die Produktionsaufnahme zweckmäßigerweise zu unterbleiben. Warum?*

Ich erachte es als opportun, in diesem Zusammenhang kurz auf das sog. «*Postulat der komparativen Kosten*» zu sprechen zu kommen, obwohl die Wirtschaftsgeschichte der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts recht eigentlich als demonstrative Abkehr von diesem für den Volkswohlstand außerordentlich wesentlichen Postulat gewertet werden muß.

Das Postulat der komparativen Kosten verlangt letztlich nichts anderes, als daß in jedem Land nur diejenigen Güter hergestellt werden, die im Vergleich zu allen andern am günstigsten produzierbar sind. Die restlichen Güter wären im zwischenstaatlichen Verkehr gegen die unter günstigen Bedingungen hergestellten einzutauschen. An einem praktischen Beispiel exemplifiziert will das Folgendes heißen: Die Schweiz stellt Uhren und Maschinen unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen her; Venezuela ist hinsichtlich des Oels eindeutig produktionsüberlegen. Es liegt darum im wohlverstandenen Interesse beider Länder, sich auf die Spezialitäten zu konzentrieren und sich den restlichen Bedarf an wirtschaftlichen Gütern im Austausch gegen sie zu beschaffen.

Wie schon angedeutet wurde, waren in der Praxis die Schutzbegehren der bestehenden und in Entstehung begriffenen Wirtschaftszweige stärker als die theoretischen Einsichten. Es konnte und kann in der Praxis selbstverständlich auch nicht darum gehen, das Rad der Entwicklung zurückzudrehen und die nicht oder bloß reduziert leistungsfähigen Sektoren auszuschalten. Dagegen ist vor der Einführung neuer Wirtschaftszweige unbedingt die Frage zu prüfen, *ob sich die betreffende Produktionsrichtung aus eigenen Kräften gegenüber der ausländischen Konkurrenz zu be-*

haupten vermöge. Im «Glaskasten» der schweizerischen Schutzpolitik sind bereits so viele «verstaubte Museumsstücke» untergebracht, daß in ihm der Raum allmählich knapp zu werden beginnt. Es muß darum eine der Hauptaufgaben der zeitgenössischen Wirtschaftspolitik sein, zu verhindern, daß neue Industrien aufgezogen werden, die bloß auf staatsinterventionistischen Krücken notdürftig zu gehen vermögen.

Wie ich einleitend sagte, ist die moderne Wirtschaftspolitik des Staates weitgehend von beschäftigungspolitischen Ueberlegungen beherrscht. Soweit ich orientiert bin, ist die Erdölproduktion aber nicht eine arbeits-, sondern eine betont kapitalintensive Produktionsrichtung. Aus diesem Grunde scheint es mir fraglich zu sein, ob eine «notleidende Erdölbranche» bei den maßgebenden Instanzen auf das generöse Wohlwollen stoßen würde, dessen sich gewisse andere Sektoren erfreuen.

Der mutmaßliche Selbstkostenpreis des in der Schweiz allfälligerweise zu fördernden Erdöls stellt eine Größe dar, die sich anhand der geologischen Forschungsergebnisse als Annäherungswert ermitteln lassen sollte. Die schweizerische Selbstversorgung mit Erdöl ist wirtschaftspolitisch nur dann verdienstvoll, wenn sie den aufgezeigten Kostenerfordernissen gerecht zu werden vermag. *Die Erdölförderung «à tout prix» muß strikte abgelehnt werden.*

Hier handelt es sich, so werden Sie denken, um eine Selbstverständlichkeit. Ich habe mir diese Feststellung nur darum gestattet, weil ich der Auffassung bin, daß gerade beim Erdöl die Gefahr einer rein technischen Betrachtung der Möglichkeiten ziemlich groß ist. Wenn die Sachverständigen auf Grund langwieriger und kostspieliger Spezialuntersuchungen zum Ergebnis gekommen sind, daß Oel in nennenswerten Quantitäten vorhanden ist und die geologischen Verhältnisse dessen Exploitation gestatten, dann stellt der wirtschaftlich motivierte Verzicht auf die Ausbeutung einen desillusionierenden und insoweit mutigen Entschluß dar. Nicht unwesentlich fällt bei dieser Gelegenheit auch das Gefühl ins Gewicht, die Explorationskosten sollten in irgend einer Weise wieder «hereingebracht» werden können. Solche Gefühlsreaktionen sind durchaus verständlich; man hat sich aber doch stets vor Augen zu halten, daß volkswirtschaftlich die einmalige Fehlinvestition ein kleineres Uebel darstellt als die chronische Fehlleitung von Produktivkräften, d. h. als die Schaffung einer neuen, nicht leistungsfähigen Industrie.

Die wirtschaftspolitische Hauptwirkung der Zölle besteht darin, daß Produktionszweige, die im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz eindeutig produktivitätsunterlegen sind, auf dem Weg der Importverteuerung ohne nennenswerte Veränderung der Leistungsfähigkeit «konkurrenzfähig» gemacht werden. Auch die Konkurrenzfähigkeit des in der Schweiz allfälligerweise geförderten Erdöls hängt somit nicht nur von den Selbstkosten der inländischen Produktion und vom Franko-Grenze-Preis der ausländischen Erdölimporte ab, sondern auch von der zollmäßigen Belastung der Einfuhr. Solange keine inländische Produktion besteht, kommt den auf den Oelimporten erhobenen Abgaben reiner Fiskalzollcharakter zu, d. h. sie dienen ausschließlich der staatlichen Einnahmenbeschaffung und zeitigen keinen Schutzeffekt. Wird aber nachträglich die Produktion aufgenommen, dann müssen sich die bestehenden Fiskalzölle augenblicklich auch als Schutzzölle auswirken. *Ohne das Geringste unternehmen zu müssen, würde die schweizerische Erdölförderung mit Produktionsbeginn in den Genuß eines zum Teil recht hohen Zollschutzes geraten.*

Es dürfte aufschlußreich sein, zu erfahren, von welcher Höhe die Ansätze für das Erdöl und seine Derivate sind: Als Höchstbelastung ist die Zolltarifposition 1065 b

zu nennen, in der für Benzin und Benzol ein Zollansatz von Fr. 26.50 je 100 kg brutto vorgesehen ist, was — gemessen am Importwert — einer mehr als 100prozentigen Belastung gleichkommt.

Aber auch die Positionen 1126 a (Petroleum zu motorischen Zwecken), 1127 a (Petroleumsurrogate zu motorischen Zwecken) und 1128 a (Mineral- und Teeröle zu motorischen Zwecken) — um die höchsten zu nennen — weisen mit Ansätzen von je Fr. 16.— per 100 kg brutto eine recht erhebliche Belastung auf. Beim Petroleum macht sie nämlich zirka drei Viertel, bei den Surrogaten etwas weniger als ein Fünftel und bei den Mineral- und Teerölen ungefähr vier Fünftel des Importwertes aus.

Daß der Staat nicht Importe, die selten und nur in kleinen Mengen getätigt werden, sondern nach Maßgabe des steuerwirtschaftlichen Grundsatzes der Einträglichkeit solche von quantitativ großer Bedeutung mit Fiskalzöllen belegt, bedarf wohl kaum der nähern Erörterung. Es kann durchaus berechtigt gesagt werden, *der schweizerische Erdölverbrauch gehe zum wesentlichen Teil hinter kräftigen Zollmauern vor sich.*

Die betriebswirtschaftlichen Konsequenzen und preispolitischen Wirkungen dieses Sachverhaltes für eine allfällige schweizerische Erdölproduktion liegen auf der Hand: Dank der zollbedingten Verteuerung des Importöls sind die schweizerischen Produzenten auf den Binnenmärkten auch dann noch konkurrenzfähig, wenn ihr Selbstkostenpreis beträchtlich über dem Franko-Grenze-Preis der ausländischen Importeure liegt. Exemplifizieren wir am Beispiel des Benzins: Wenn wir annehmen, die Tonne komme franko Schweizergrenze (unverzollt) auf Fr. 250.— zu stehen, dann ergibt sich nach Entrichtung der Zollgebühren in der Höhe von Fr. 265.— ein Importpreis von Fr. 515.—. Auf Grund der auf dem Weg der Zollerhebung gestörten und verfälschten Preisrelation wäre die schweizerische «Benzinproduktion» auf dem Binnenmarkt selbst dann konkurrenzfähig, wenn ihre Selbstkosten je Tonne Fr. 500.—, also das Doppelte des Franko-Grenze-Preises betragen würden.

Weniger günstig als unter betriebswirtschaftlichem beurteilt sich der aufgezeigte Sachverhalt unter volkswirtschaftlichem Gesichtspunkt. Nehmen wir an, die Herstellung von 40 Uhren mache einen Aufwand von Fr. 1000.— notwendig. Wenn nun die Tonne fremden Benzins franko Schweizergrenze auf Fr. 250.— zu stehen kommt, dann sind für vier Tonnen ebenfalls Fr. 1000.— zu bezahlen, d. h. dafür im Exportgeschäft 40 Uhren hinzugeben. Dem Aufwand in der Höhe von Fr. 1000.— steht somit ein Ertrag von vier Tonnen Benzin gegenüber.

Wird nun in der Schweiz die «Benzinproduktion» ebenfalls aufgenommen, was zufolge der Zollmauer trotz der angenommenen hohen Selbstkosten von Fr. 500.— je Tonne möglich ist, dann steht einem Aufwand von Fr. 1000.— lediglich mehr ein Ertrag von zwei Tonnen Benzin gegenüber. In meinem Zahlenbeispiel dürfte die Produktivitätsdifferenz der erwähnten beiden Produktionsrichtungen offenbar geworden sein.

Wird, was regelmäßig der Fall zu sein pflegt, vom volkswirtschaftlichen Postulat der Maximierung des Volkseinkommens ausgegangen, so darf die Erdölförderung, wie bereits erwähnt, nur dann aufgenommen werden, wenn die Selbstkosten zumindest nicht höher sind als die Franko-Grenze-Preise des ausländischen Angebotes. *Eine Umwandlung der Produktionsstruktur, die sich anstatt in einer Steigerung in*

einem Absinken der durchschnittlichen Produktivität auswirkt, ist volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt.

Aus den eben gemachten Ausführungen dürfte hervorgehen, daß die schweizerische Erdölfrage auch einen finanzwirtschaftlichen Aspekt aufweist. Wird die Schweiz nämlich «oelautark», dann kann dies nicht ohne Rückwirkungen auf die Einnahmengestaltung des Bundes bleiben. Im Jahre 1953 machten die *Treibstoffzölle* mit 120 Mio. Fr. etwas weniger als ein Viertel der gesamten Zolleinnahmen, zirka ein Dreizehntel der Fiskaleinnahmen des Bundes und ungefähr ein Siebenzehntel der in der Finanzrechnung ausgewiesenen Globaleinnahmen des Bundes aus. Ihr Wegfall würde im Budget der Eidgenossenschaft eine fühlbare Lücke hinterlassen. Insoweit, als die Kantone wesentlich am Ertrag der Treibstoffzollerhebung beteiligt sind, würde sogar eine Rückwirkung auf die kantonalen Budgets zu erwarten sein. In diesem Zusammenhang stellt sich übrigens die Frage, ob es finanz- und volkswirtschaftlich nicht zweckmäßig wäre, den durch den Wegfall der Treibstoffzölle bewirkten Einnahmeausfall auf dem Weg der Einführung einer *Erdölproduktionssteuer*, wie sie in vielen Ländern, in denen Erdöl gefördert wird, besteht, zu kompensieren. Da wir auch in der Schweiz, wie einige neuere Volksentscheide beweisen, dem steuerpolitischen Sättigungspunkt zustreben, dürfte die kompensatorische Erhebung zusätzlicher Einnahmen auf größere Schwierigkeiten stoßen als allgemein angenommen wird. Eine solche Erdölproduktions-Steuer hätte den referendumpolitischen Vorteil, daß durch sie der heutige «status quo» nicht umgestoßen würde. Gleichzeitig ließe sich auf diese Weise der gesamtwirtschaftlich gesehen schädliche und übermäßige Zollschutz zumindest zum Teil «neutralisieren».

Bei der Erschließung neuer Erdölquellen handelt es sich um eine wirtschaftliche Pionierleistung, die nur unter Eingehung eines großen Risikos erbracht werden kann. Dem eingegangenen Risiko pflegt allerdings regelmäßig eine entsprechende Chance gegenüberzustehen. Bei den Bohrungen realisiert sich bald das Risiko und bald die Chance. Im ersten Fall entstehen große Verluste, im zweiten entsprechend hohe Gewinne. Angesichts dieses Sachverhaltes werden oft Forderungen nach «*regionaler Risikoverteilung*» laut: Es wird verlangt, die Exploration solle sich nicht auf ein einziges Gebiet beschränken, sondern sie solle von einer Unternehmung gleichzeitig «an verschiedenen Orten» in Szene gesetzt werden. Der erforderliche Ausgleich von Erfolg und Mißerfolg lasse sich nur auf diesem Weg in befriedigender Weise herstellen.

Meines Erachtens handelt es sich hier um Ueberlegungen, denen man sich objektiv nicht verschließen darf. Solange von privatwirtschaftlichen Verhältnissen ausgegangen wird, muß der besagte Ausgleich tatsächlich in irgend einer Weise bewerkstelligt werden. Diese Erkenntnis aber führt zum Schluß, *daß die Erschließung neuer Oelquellen ihrem ganzen betriebswirtschaftlichen Wesen nach nicht eine kantonale oder nationale, sondern eine vorwiegend internationale Angelegenheit zu sein hat.*

Auf die Schweiz bezogen will das heißen, daß der zweckmäßige Weg zum allfälligerweise vorhandenen «Schweizeröl» in Zusammenarbeit mit einer der großen internationalen Erdölgesellschaften gesucht werden sollte. In dieser Frage Nationalismus treiben zu wollen hätte — zumindest wirtschaftlich — als «Demonstration am untauglichen Objekt» zu gelten.

Wie ich einleitend erwähnte, fließen alljährlich Hunderte von Millionen schweizerischen Kapitals ins Ausland. Ein guter Teil unseres Volksvermögens steckt denn auch (oft in der Form vorverantwortlichen und mitspracheberechtigten Kapitals) in frem-

den Volkswirtschaften. Angesichts dieses Sachverhaltes ist nicht einzusehen, warum einer sich interessierenden internationalen Gesellschaft die schweizerischen Erdölkonzessionen vorenthalten werden sollten. Bedenken wir doch: «Was Du nicht willst, daß man Dir tu', das füg auch keinem andern zu!»

Anmerkung der Redaktion

Die von Dr. Stocker vorgetragenen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte hinsichtlich einer allfälligen Erdölproduktion in der Schweiz führten zu einer lebhaften Diskussion, die leider wegen Mangel an Zeit abgebrochen werden mußte. Das angeschnittene Thema ist aber für die schweizerische Erdölfrage von derartiger Wichtigkeit, daß eine Diskussion auf breiter Basis und nach gründlicher Prüfung des vorgetragenen Textes überaus wünschenswert erscheint. Unsere Leser sind darum eingeladen, ihre Diskussionsvoten für das nächste Bulletin (Redaktionsschluß am 15. Oktober) baldmöglichst zu formulieren und an die Redaktion einzusenden.